

An sämtliche Haushalte



**Ausgabe
04/2016**

*M*itteilungsblatt der *Gemeinde Hohenthann*

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Tel.: 08784 9616 - 0
Fax: 08784 9616 - 60

E-Mail:
vorzimmer@
84098-hohenthann.de

Homepage:
www.hohenthann.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Urlaubs- und Ferienzeit neigt sich wieder dem Ende zu. Ich hoffe, dass Sie alle und vor allem unsere Kinder eine schöne und erholsame Zeit hatten und der sog. „Akku“ wieder aufgeladen ist.

Unsere Grundschule startet mit 179 Schüler/innen, davon 42 Erstklässlern in das neue Schuljahr. Besonders erfreulich ist, dass die Querungshilfe auf Höhe des Kinderspielfeldes und der Apotheke zum Schulbeginn fertig gestellt werden konnte. Dies ist eine gelungene Investition für einen sicheren Übergang, nicht nur für uns Erwachsene, sondern vor allen Dingen für unsere Kinder. Wenn sich dann noch Kinder bei mir voller Freude für die Querungshilfe bedanken, ist dies einer von vielen schönen Momenten einer Bürgermeisterin. Meine Bitte: Seien Sie gerade als Autofahrer in den ersten Wochen besonders aufmerksam und nehmen Sie Rücksicht auf unsere Schulkinder. Bei allen Anwohnern und vor allen Dingen bei unserer Apotheke mit Inhaber Herrn Sommer, unserer Poststelle/Secondhandladen, Inh. Frau Marks, bei der Arztpraxis Dr. Klaus Schneider und bei der Zahnarztpraxis Dr. Franz möchte ich mich für die Unannehmlichkeiten entschuldigen, aber auch gleichzeitig für das entgegengebrachte Verständnis herzlich bedanken.

Am 18. August startete die Generalsanierung unserer Grundschule. Der Förderbescheid der Regierung von Niederbayern mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist bei der Gemeinde rechtzeitig im Juli eingegangen. Die Förderung beträgt voraussichtlich 42,5 %. Fa. Schrott Kunststofffenster, Rolladenbau Rotenburg begann mit dem Einbau der neuen Fenster für den Altbau und wird vor Beginn der Schule fertig sein. Das Wärmedämmverbundsystem- und die Malerarbeiten der Süd- und Westseite des Altbaus werden durch die Fa. Petermaier Verputz GmbH, Altfraunhofen durchgeführt. Diese Arbeiten werden den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen, nur der Pausenhof wurde aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen verkleinert.

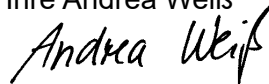
Sehr viele Gemeindebürger waren von den Starkregenereignissen im Mai/Juni 2016 betroffen. Unter anderem wurde aufgrund dessen am 30.06.2016 von der Gemeindeverwaltung ein Hinweisschreiben an alle Grundstückseigentümer, die an der öffentlichen Entwässerungsanlage, sprich Kläranlage angeschlossen sind, versandt. Mit dem Hinweis, dass jeder Eigentümer, der nach dem 01.12.1997 ein unbebautes Grundstück bebaut, lt. der geltenden Entwässerungssatzung eine Regenwasserpufferanlage (nach Vorgabe der Gemeinde) vor dem

Kontrollschacht zu errichten hat. Die Gemeinde kann Ausnahmen bei unbilligen Härten, insbesondere bei Platzmangel oder wenn eine anderweitige ausreichende Rückhaltung oder ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswasser gewährleistet ist, zulassen. Weiter wurde in dem Schreiben noch darauf hingewiesen, dass sich jeder Anschlussnehmer selbst gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwasser-Netz zu schützen hat.

Mittlerweile sind von den 1.231 angeschriebenen Eigentümern ca. 500 Rückantworten in der Gemeinde eingegangen. Ich fordere alle, die auch vor 1997 gebaut haben, auf, die Rückantwort - auch entgegen mancher nicht von der Gemein-

deverwaltung getroffenen Aussagen - zurückzugeben. Denn nur durch die eingegangenen Informationen ist es möglich eine genaue Analyse durchzuführen, um Pläne für möglich geplante Rückhaltungen oder andere Verbesserungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz zu erarbeiten. Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie sich jederzeit an die Gemeindeverwaltung Frau Larissa Dorfner (08784/9616-20) oder Herrn Klaus Leintaler (08784/9616-22) wenden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Ihre Andrea Weiß



Erste Bürgermeisterin

Nachruf

Die Gemeinde Hohenthann trauert um die am 30.06.2016 verstorbene

Frau Rita Riederer

Frau Rita Riederer war vom 15.09.1981 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand, am 28.02.2015 in der Gemeinde Hohenthann als Sekretärin der Bürgermeister und der Geschäftsleitung beschäftigt

Wir trauern um eine sehr geschätzte Mitarbeiterin, die ihre übertragenen Arbeiten mit größter Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt hat. Durch ihr stets ruhiges, freundliches Wesen und ihrer Hilfsbereitschaft war Sie bei den Vorgesetzten, Kollegen und bei unseren Bürgern gleichermaßen geschätzt. Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von der Verstorbenen. Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Hohenthann
Andrea Weiß, Erste Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Auszüge aus der Sitzung vom 01.06.2016

Aufstellen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schmatzhausen - Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schmatzhausen“ in der Fassung vom 01.06.2016 gemäß § 10 BauGB und Art. 81 Bay-BO als Satzung.

Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

Der Gemeinderat beschließt, dass die neue Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeankleinverordnung) erlassen wird. Die Verordnung kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.ho-henthann.de) eingesehen werden.

Auszüge aus der Sitzung vom 22.06.2016

Information zur

Bündelausschreibung - Strom

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Bündelausschreibung 2014-2016 zeigt sich ein deutliches Einsparpotenzial in Höhe von ca. 40 Prozent bei den reinen Energiekosten. Teilgenommen haben 1.454 Kommunen mit insgesamt 39.256 Abnahmestellen. Rund 30 Prozent aller Kommunen wünschten ausschließlich Ökostrom.

Information zur Bedarfsumfrage zu den Öffnungszeiten der Kinderkrippe und des Kindergartens

In der Kinderkrippe und im Kindergarten wurde eine Bedarfsumfrage zu den Öffnungszeiten durchgeführt. In dieser Umfrage wurden der derzeitige Bedarfsumfang sowie die Zufriedenheit mit dem angebotenen

Bedarfsumfang abgefragt.

In der Kinderkrippe wurden 29 Fragebögen (100 % Rücklauf), im Kindergarten 72 (ca. 80 % Rücklauf) Fragebögen ausgefüllt an die Gemeinde zurückgegeben.

Laut der Kindertagesstättenbenutzungssatzung können die Öffnungszeiten verlängert werden, wenn der Bedarf für eine Betreuung bei mehr als 5 Kindern besteht.

Der Bedarf ist mit 4 Kindern je Einrichtung sehr gering. Außerdem verursacht eine Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde pro Tag zu hohe Personalkosten für eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin. Mit den Leiterinnen fand eine Besprechung statt, wobei man sich verständigte, die Öffnungszeiten zu belassen.

Für Eltern, die längere Betreuungs-

Aus dem Gemeinderat

zeiten benötigen, sind zwei Tagesmütter im Gemeindegebiet tätig, die diese Zeiten auffangen können, da

sie noch Kapazitäten frei haben. Der Gemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten nicht zu verlängern.

Auszüge aus der Sitzung vom 12.07.2016

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Änderungsantrag nach § 15 BImSchG zum Genehmigungsbescheid der Windenergieanlage auf Fl.Nr. 227, Gem. Wachelkofen durch die BBV LandSiedlung GmbH
- Neubau eines Güllebehälters auf Fl.Nr. 653, Gem. Andermannsdorf
- Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 1276/28, Gem. Türkenfeld
- Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 53, Gem. Schmatzhausen
- Anbau eines Altenteilerwohnhauses auf Fl.Nr. 758, Gem. Türkenfeld
- Errichtung eines Schuppens auf Fl.Nr. 285/6, Gem. Schmatzhausen
- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Büchlacker II“ für das Grundstück Fl.Nr. 1274/25, Gem. Türkenfeld Für die Errichtung eines Gartenhauses

Ausweisung eines Neubaugebietes in Schmatzhausen

Dem Gemeinderat wurde der Lageplan mit dem möglichen Neubaugebiet in Schmatzhausen vorgelegt. Bereits bei dem Ortstermin am

27.02.2016 mit Herrn Karl, IB Ferstl konnten sich die damals 11 teilnehmenden Gemeinderäte ein Bild über die Lage machen und Fragen stellen. Die Einleitung des Regenwassers kann durch Reduzierung der Abflussmenge durch eine zentrale Regenrückhaltung (vorhandene Parzellen als Rückhaltebecken anlegen) oder durch dezentrale Rückhaltungen (wie im Baugebiet Weihenstephan-Ost mit Regenwasserpufferschächten) erfolgen. Unabhängig von der Ausweisung eines Neubaugebietes müssen die Kanäle in Schmatzhausen saniert werden. Dies wurde bereits 2012 dem Gemeinderat erörtert. In dem Haushalt 2016 wurden bereits Mittel eingestellt, um mit der Kanalsanierung in der Landshuter Straße zu beginnen.

Es wurde insbesondere das Problem mit der Regenwassereinleitung besprochen. Hier muss sichergestellt sein, dass durch zentrale und dezentrale Rückhaltungen der Ort Schmatzhausen geschützt wird. Nach Vorliegen der Boden- und Lärmschutzgutachten findet eine Bürgerinformation statt.

Aus dem Gemeinderat

Änderungssatzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hohenthann (Entwässerungssatzung – EWS); hier: 3. Änderungssatzung

In der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenthann (EWS) ist das Anschluss- und Benutzungsrecht (§ 4) sowie der Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) geregelt. Da die Versickerung oder anderweitige ordnungsgemäße Beseitigung von Niederschlagswasser möglich ist, stehen nun zwei Regelungsmöglichkeiten zur Verfügung: Änderung des § 4 Abs. 5 (Anschluss- und Benutzungsrecht) oder Aufnahme des § 5 Abs. 6 (Anschluss- und Benutzungszwang).

Bei der Änderung des § 4 Abs. 5 EWS darf kein Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet werden. Hier muss eine anderweitige Beseitigung des Niederschlagswassers vorgenommen werden. Bei der Festsetzung in § 5 Abs. 6 bestehen sowohl ein Anschlussrecht als auch die Möglichkeit zur Anschlussnahme. Damit darf das Niederschlagswasser eingeleitet werden, muss jedoch nicht, wenn dieses ordnungsgemäß beseitigt wird. Zudem sollte der § 3 gemäß der Mustersatzung aktualisiert werden, da in der derzeitigen Fassung des § 3 einige Begriffsbestimmungen fehlen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Satzung über die öffentliche

Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hohenthann (Entwässerungssatzung – EWS) in der Fassung vom 29.01.1997, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 18.03.2015, durch eine 3. Änderungssatzung geändert wird. Die Änderungssatzung beinhaltet die Aufnahme des Absatzes 6 in § 5 der EWS sowie die Änderung des § 3 der EWS.

Die aktuelle Fassung kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.hohenthann.de) eingesehen werden.

Bekanntgabe von Vergaben

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2016 wurde das Straßenbauprogramm 2016 mit verschiedenen Maßnahmen vergeben. Die Firma Gettl, Kirchdorf hat den Auftrag zu 273.522,89 € brutto erhalten.

Neben der Querungshilfe in Hohenthann und dem Gehweg in Zinn enthält das Straßenbauprogramm die Sanierungen der Amselstraße, die Bordrinnensteine im Holunderweg, den Gehweg in Oberergoldsbach und die Einmündung in Mainendorf.

Hochwasserverbesserungsmaßnahmen

Am 01.07.2016 fand mit Herrn Lehner, Wasserwirtschaftsamt Landshut eine Begehung im Weiherholzfeld Richtung Obergambach statt.

Es wurde der Standort der beiden Weiher besichtigt, der Bachlauf des Gambachs, der Wendehammer im Weiherholzfeld sowie die Möglichkeit einer natürlichen Rückhaltung in Obergambach.

Herr Lehner bewertet die Maßnahmen sehr positiv und stellt Förderungen in Aussicht. Ein eventuell geplantes Rückhaltebecken oberhalb des Wendehammers wird nicht gefördert, da es hier an keinem Fließgewässer liegt.

In Unkofen müssen noch Gespräche mit dem Landkreis bzw. den Eigentümern stattfinden. Hier soll eine Straßenquerung erfolgen, um das Niederschlagswasser in den Goldbach einzuleiten. Ein Wasserrechts-

verfahren muss eingeleitet werden. Die abgerutschte Böschung am Sportplatz wurde behoben.

Die Absenkung der Petersglaimer Straße in Weihenstephan erfolgt kommende Woche.

Bei der gemeindlichen Infrastruktur sind ca. 40 % (91 km) der Feld- und Waldwege sowie ca. 30 % (23 km) der Gemeindeverbindungsstraßen beschädigt.

Am 05.07.2016 fand ein Gespräch mit Herrn Eberl und Herrn Lackemeier, Ingenieurbüro Ferstl statt. Das IB Ferstl ermittelt das Einzugsgebiet im Bereich Weiherholzfeld. Außerdem werden Vermessungen bezüglich der Höhenlagen und eine Kanalberechnung durchgeführt.

Termin zur nächsten Gemeinderatssitzung

Sitzung am 14.09.2016

Die Antragsfrist für schriftliche Gesuche an den Hohenthanner Gemeinderat endet am 05.09.2016.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftliche Gesuche an den Gemeinderat, die nach der abgelaufenen Frist eingereicht werden, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Verschiebung der Müllabfuhr

Die Leerung von
Donnerstag, 06.10.2016 (RM A)
verschiebt sich auf
Freitag, 07.10.2016.

Die Leerung von
Freitag, 07.10.2016 (RM B)
verschiebt sich auf
Samstag, 08.10.2016.

Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag spätestens um 06:00 Uhr morgens oder am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen. Besonders an Samstagen erfolgen Leerungen zu einer früheren Tageszeit als gewohnt.

Gemeindliche Einrichtungen geschlossen

Das Rathaus mit dem gemeindlichen Bauhof, die Kinderkrippe, der Kindergarten und der Hort haben

am Donnerstag, 29.09.2016 aufgrund des Betriebsausflugs ganztägig geschlossen.

Schmatzhausen – „Unser Dorf – unser Laden“

Unter diesem Motto luden die Arbeitskreise die Bevölkerung aus Schmatzhausen und Umgebung am 30. Juli 2016 ein, den künftigen Dorfladenstandort im sog. Kreitmeier-Anwesen zu besichtigen und sich über den Sachstand zu informieren. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und brachte das Projekt der tatsächlichen Realisierung einen großen Schritt näher.

Zur Freude aller Beteiligten waren viele Bürgerinnen und Bürger bei strahlendem Sonnenschein der Einladung gefolgt und verschafften sich bei Kaffee, Kuchen und Grillspezialitäten einen eigenen Eindruck über die zukünftigen Verkaufsräume, das mögliche Produktangebot und das gesamte Konzept. Der bereits bei der Bürgerbefragung im Januar/Februar 2016 zum Projekt Dorfladen zum Ausdruck gebrachte Zuspruch sowie die durchwegs positive Erwartungshaltung wurden vollauf bestätigt.

Für die Veranstaltung hatten die Arbeitskreise mit einer Vielzahl von Schautafeln den Laden mit simu-

lierten Verkaufsregalen aufwändig ausgestattet. Mit Bildern eines Standardsortiments bestehend aus Grundnahrungsmitteln, Drogerieartikeln, Molkereiprodukten, Kühl- und Gefrierartikeln sowie Getränken wurde ein Eindruck über die mögliche zukünftig verfügbare Artikelpalette vermittelt. Diese Produktbreite war für einige Besucher positiv überraschend.

Ein Schwerpunkt des Dorfladens soll jedoch auch das Angebot von frischen regionalen Produkten sein. Von den Arbeitskreisen waren deshalb regional ansässige Betriebe eingeladen worden, bei der Veranstaltung ihre Produkte zu präsentieren. Diese Einladung stieß bei den angefragten Unternehmen auf große Aufgeschlossenheit. Durchweg bekundeten sie auch ihr Interesse, als zukünftige Lieferanten für den Dorfladen aufzutreten. Mit eigenen Präsentationsständen vertreten waren der Biohof Butz aus Viehhausen, der Landwirtschaftsbetrieb Fraunhofer aus Adlhausen, der Obstbaubetrieb Kölnberger aus Andermannsdorf, der Geflügelhof Raab aus Waltendorf, das Frisch

und Nah Handels-
haus Rau GmbH
& Co. KG aus
Pfarrkirchen, der
Kartoffelbaubetrieb Franz Schuh-
mann aus Hel-
chenbach und die
Klosterdestillation
St. Josef des Ma-
ristenklosters aus
Furth. Darüber



hinaus waren ver-
treten die Bäckerei Jakob Hatzl aus
Rottenburg, die Metzgerei Haindl
aus Rottenburg und Gerhard Pat-
zinger aus Stranz mit der Metzgerei
Baumann aus Mallersdorf, die die
Produkte für die Bewirtung lieferten.
Alle diese Präsentationen wurden
von den Besuchern sehr begrüßt.
Dies zeigte sich nicht zuletzt auch
am Zuspruch zu den einzelnen Pro-
dukten, Produktproben und den ge-
tätigten Einkäufen.

Des Weiteren waren auf einer
Schautafel Fotos zweier bestehen-
der Dorfläden in Kirchdorf und De-
usmauer ausgestellt. Auf einer Tafel
mit einem „Wunschbaum“ konnten
die Bürgerinnen und Bürger Notizen
mit Anregungen an den zukünftigen
Dorfläden anbringen. Hervorzuhe-
ben sind insbesondere die geäußert-
en Wünsche nach frischem Obst,
einer kleinen Cafeteria, vorbereite-
ten (Pause-)Brotzeiten, „Sonntags-

brötchen“, „geschickten“ Öffnungs-
zeiten und ausreichend Parkplät-
zen.

Diese Themen wurden teilweise
auch am allgemeinen Informati-
onsstand vorgetragen und erörtert.
Auch eventuell noch vorhandene
Unsicherheiten und Missverständ-
nisse konnten ausgeräumt werden.
Insbesondere zur Frage der finan-
ziellen Haftung des einzelnen An-
teilszeichners wurde erneut klarge-
stellt, dass sich diese ausschließlich
auf die Höhe der jeweiligen Einlage
beschränkt. Auch wurde wiederholt
verdeutlicht, dass derzeit noch kein
Geld fließt und die mit den Zeich-
nungsanträgen gemachten Geld-
zusagen erst bei einer konkreten
Projektumsetzung einzulösen sein
werden. Und so konnten am Infor-
mationsstand und im unmittelba-
ren Nachgang der Veranstaltung
erfreulicherweise weitere 21 Zeich-

nungsanträge über insgesamt 7.900 Euro registriert werden. Weitere interessante und informative Gespräche und Anregungen ergaben sich auch hinsichtlich Art, Ausmaß und Aufwand der erforderlichen Abriss-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen am Anwesen. Dabei wurde von etlichen Besuchern mehrfach tatkräftige handwerkliche Unterstützung angeboten – diese wird zum gegebenen Zeitpunkt sicher gerne in Anspruch genommen werden.

Besonders häufig wurde die Frage nach dem weiteren Zeitablauf und dem Fortgang des Projekts gestellt – vermutlich nicht zuletzt aufgrund der jüngsten und sich für die nähere Zukunft leider abzeichnenden weiteren Verschlechterungen der Versorgungssituation in Schmatzhausen. Dazu ist zunächst festzustellen, dass mit den nun vorliegenden Zeichnungsanträgen über insgesamt 36.600 Euro zwar schon ein respektable Betrag erreicht ist, dieser aber für einen tatsächlichen Ladenstart noch nicht ausreicht. Die Arbeitskreise und der bei der Gründungsveranstaltung am 04.05.2016 gewählte Gesellschafterrat sind sich einig, dass eine konkrete Gesellschafts- und Ladengründung nur auf einer soliden Eigenkapitalbasis von idealerweise 50.000 Euro angegangen und verantwortet werden kann. Dazu fehlen derzeit leider noch entsprechende Geldzusagen.

Ungeachtet dieser Tatsache setzen die Arbeitskreise mit Unterstützung von Erster Bürgermeisterin Andrea Weiß ihre Aktivitäten fort. Zur Zeit werden für Bauplanung, Statik, Abriss- und Bauarbeiten, Ladenbau, Elektro- und Wasserinstallation, Erdbau und Pflasterarbeiten usw. entsprechende Gespräche mit ortsansässigen Unternehmen geführt und erste Angebote eingeholt. Erste Gespräche mit zuständigen Stellen für eine öffentliche finanzielle Förderung des Projekts haben ebenfalls bereits stattgefunden.

Um die Bürgerinnen und Bürger besser und zeitnäher als bisher über den Fortgang informieren zu können wird auf der Homepage der Gemeinde Hohenthann eine eigene Kategorie „Dorfladen Schmatzhausen“ mit entsprechenden Unterrubriken eingerichtet werden.

Die Veranstaltung am 30. Juli 2016 hat das ursprüngliche Befragungsergebnis bestätigt, dass eine sehr große Mehrheit der Bevölkerung für einen Dorfladen Schmatzhausen votiert und die Gründung eines solchen befürwortet. Auch entsprechende mögliche Lieferanten für regionale und qualitativ hochwertige Produkte haben ihr Interesse und ihre Unterstützung für das Projekt eindrucksvoll gezeigt. Alle noch ungeschlüssigen Bürgerinnen und Bürger werden daher nun eindringlich

gebeten, ihre Zeichnungsanträge umgehend abzugeben und so einen möglichst baldigen konkreten Start des Dorfladenprojekts zu ermögli-

chen. Eine positive Einstellung und Erwartungshaltung zum Dorfladen Schmatzhausen alleine reichen leider nicht aus.

Verlegung einer Abwasserdruckleitung

Die Verlegung einer Abwasserdruckleitung von der Kläranlage Schmatzhausen zur Kläranlage Hohenthann wurde bereits offiziell am 16.06.2016 durch das Ingenieurbüro Ferstl abgenommen.

Thomas Neumayer vom Ingenieurbüro Ferstl besichtigte kürzlich zusammen mit Andrea Weiß, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Hohenthann, Klaus Leinthal, Leiter des gemeindlichen Bauamtes, den Klärwärtern Rupert und Markus Simbürger und Wilhelm Ochsenbauer und Josef Maier von der bauausführenden Firma Kroiss aus Roßbach die fertiggestellte Leitung.

Baubeginn war am 14.03. und die Fertigstellung am 10.06.2016. Mit einer Länge von 3.676,67 m wurde die Leitung im horizontalen Spülbohrverfahren mit einer Tracto-Technik 25N Bohranlage

25 Tonnen Zug- und Druckkraft verlegt, wobei die einzelnen Bohrstrecken ca. 150 – 300 m lang waren. Im Zuge dessen wurden noch 2 Hausanschluss-Abwasserpumpschächte mit Abwasserpumpen verbaut auf die die Häuser angeschlossen wurden. Weiter wurden noch 12 Schieber, 5 Spülhydranten und 1 Be- und Entlüfter am Hochpunkt der Abwasserdruckleitung eingebaut.

Die Kosten betragen ca. 210.000,00 €. Bis Mitte September wird die Pumpstation in der Kläranlage Schmatzhausen fertiggestellt.



v.r.n.l.: Wilhelm Ochsenbauer, Josef Maier, Thomas Neumayer, Klaus Leinthal, Rupert Simbürger, Andrea Weiß und Markus Simbürger.

Sanierung der B 15 in den Ortsdurchfahrten von Ergoldsbach und Neufahrn

Am Dienstag, 16.08.2016, begannen die Arbeiten zur Instandsetzung der B15 im Streckenabschnitt zwischen Martinshaun und der Landkreisgrenze Straubing. Die Sanierung ist aufgrund des schlechten Zustands der B15 in diesem Streckenabschnitt dringend erforderlich. Die Arbeiten umfassen den Ausbau und die Erneuerung der oberen Asphaltschichten, wobei in den Ortsdurchfahrten von Ergoldsbach und Neufahrn i. NB eine lärmmindernde Asphaltdeckschicht eingebaut wird. Die Gemeinde Neufahrn i.NB nutzt die Baumaßnahme zur Sanierung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt.

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Oktober dieses Jahres. Die Sanierung der B15 erfolgt von der Einmündung der Kreisstraße LA10 südlich von Martinshaun bis zur Landkreisgrenze Straubing nördlich von Neufahrn i.NB in mehreren Bauabschnitten. In den ersten beiden Bauabschnitten wird die B15 von der Einmündung der Kreisstraße LA10 bis zum Kreisverkehrsplatz in Siegensdorf im Süden und von der Landkreisgrenze bis zur Einmündung der Kreisstraße LA25 im Norden zeitgleich saniert. Im Zuge der weiteren Bauabschnitte erfolgt die Instandsetzung der B15 zwischen diesen beiden nördlichen und südlichen Abschnitten.

Die Durchführung der Sanierungsarbeiten in den einzelnen Bauabschnitten erfolgt unter Vollsperrung der B15 für den Verkehr.

Die Sanierung der Gehwege der Gemeinde Neufahrn i.NB beginnt mit dem Start des ersten Bauabschnittes bereits im Vorfeld der Sanierung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt von Neufahrn i.NB, um bis zum Beginn der Fahrbahnsanierung in der Ortsdurchfahrt diese Arbeiten abgeschlossen zu haben. Die Umleitung während der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten der ersten beiden Bauabschnitte erfolgt aus Richtung Süden kommend von der B15 über die Kreisstraße LA28 nach Bayerbach bei Ergoldsbach, von dort über die St2328, die Kreisstraßen LA42 und SR56 nach Mallersdorf-Pfaffenberg. Von Mallersdorf-Pfaffenberg erfolgt die Umleitung über die St2142 zur B15.

Der aus Richtung Norden kommende Verkehr wird nördlich von Buchhausen im Landkreis Regensburg über die Kreisstraßen R 45 und R35 sowie die LA34 zur St2142 umgeleitet. Diese führt den Verkehr über Hebramsdorf, die Kreisstraße LA36 nach Türkenfeld und von dort über die St2143 zurück zur B15.

Die Umleitung des Verkehrs während der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten der darauf folgenden Bauabschnitte erfolgt ebenfalls

großräumig und wird rechtzeitig vor ihrem Beginn bekanntgegeben.

Die Arbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Fahrner aus Mallersdorf-Pfaffenberg vergeben. Die mit der Sanierung der Fahrbahn der B15 verbundenen Kosten in Höhe von ca. 2,4 Mio. € werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen. Die Sanierung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt von Neufahrn i.NB erfolgt auf Kosten der Gemeinde Neufahrn i.NB.

Das Staatliche Bauamt Landshut bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die mit der Baumaßnahme leider

unvermeidlichen Beeinträchtigungen. Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Zeiten für die Durchführung der Bauarbeiten bei schlechtem Wetter verlängern bzw. verschieben können.

Die Vollsperrung ist unumgänglich, um die Bauarbeiten zügig und qualitativ hochwertig durchzuführen und gleichzeitig die Sicherheit für die beteiligten Arbeiter gewährleisten zu können.

Nähere Informationen zur Baumaßnahme mit Umleitungsplänen und Darstellung der einzelnen Bauabschnitte finden Sie unter:

<http://www.stbala.bayern.de>.

Bauarbeiten an der Querungshilfe abgeschlossen



Die Bauarbeiten an der Querungshilfe an der Staatsstraße 2143 auf Höhe der Apotheke sind abgeschlossen. Nach ein paar Tagen zieht Bürgermeisterin Andrea Weiß eine erste positive Bilanz, denn ihrer Meinung nach würden die Autofahrer nun deutlich langsamer fah-

ren. Die Querungshilfe versteht sie als zusätzliche Sicherheit vor allem für Kinder und Senioren. Bevor die Gemeinde die rund 93 000 Euro teure Baumaßnahme durchgeführt hat, gab es laut Weiß zwei Unterschriftenlisten für einen Zebrastreifen. Dazu erteilte das Staatliche Bauamt Landshut jedoch nicht seine Zustimmung. Weil die Busbucht aufgelöst wurde, muss dieser nun auf der Straße halten. Das sei so gewollt, erklärt Weiß. Es diene der Sicherheit, weil Autos den Bus nicht mehr überholen können, sondern dahinter warten müssen.

Quelle: Rottenburger Anzeiger

Langjähriger Bauhofmitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

Ende Mai verabschiedete Bürgermeisterin Andrea Weiß bei einer kleinen Feierstunde unseren langjährigen Mitarbeiter Herrn Martin Weger in den wohlverdienten Ruhestand.

Als gelernter Maurer trat Martin Weger seine Arbeit am 01.12.2006 als Mitarbeiter unseres gemeindlichen Bauhofes an. Durch seine langjährige Berufserfahrung beim Bauunternehmen Bauer Andermannsdorf und bei der Firma Agfa war er dadurch ein äußerst wertvoller Mitarbeiter für unsere Gemeinde. Sein großer Fleiß, seine Einsatzbereitschaft, seine Sachkenntnis und seine Loyalität waren stets vorbildhaft. Unsere Bürgerinnen und Bürger



wissen einen gut funktionierenden Bauhof und ein freundliches Auftreten zu schätzen und dafür ergeht an ihn unser großer Dank.

Herrn Martin Weger wünschen wir im Ruhestand alles erdenklich Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Neuer Bauhofmitarbeiter nimmt Arbeit auf



Am 1. Juni 2016 trat Silviu Conovaleanu aus Rottenburg seinen Dienst im Bauhof unserer Gemeinde Hohenthann an. Hierzu begrüßte ihn Bürgermeisterin Andrea Weiß am Bauhof in Pfarrkofen. Als gelernter Landschaftsgärtner und Schlosser ist Silviu Conovaleanu für dieses Aufgabengebiet hervorragend geeignet. Bürgermeisterin Andrea Weiß wünschte ihm eine schnelle Einarbeitung und viel Freude und Schaffenskraft bei seiner neuen Tätigkeit und freut sich auf eine stets gute Zusammenarbeit.

Nina Karsch beendet Ausbildung mit ausgezeichnetem Erfolg

Im August beendete Nina Karsch ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Durch ihren Fleiß und ihr Wissen konnte sie die Ausbildung mit einem hervorragenden Gesamtdurchschnitt abschließen. Mit einem Notendurchschnitt von 1,1 in der Berufsschule wurde sie mit dem Staatspreis der Regierung im Rathausprunksaal Landshut ausgezeichnet. Nina Karsch wird in eine Festanstellung bei der Gemeinde Hohenthann übernommen. Ihr neues Betätigungsfeld sind Verwaltungsarbeiten im Bauamt, wobei sie noch zusätzlich für den Datenschutz und die Hundesteuer zuständig ist.



Bürgermeisterin Andrea Weiß und Ausbildungsleiterin Julia Fink sind außerordentlich stolz, dass Nina Karsch unsere Gemeinde nach außen hin bestens dargestellt hat und gratulieren ihr sehr herzlich für das hervorragende Ergebnis und freuen sich auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit.

Mobile Problemmüllsammlung in Ergoldsbach

Problemmüll aus privaten Haushalten kann im Wertstoff- und Entsorgungszentrum (WEZ) der Stadt Landshut abgegeben werden. Zusätzlich finden einmal jährlich in verschiedenen Gemeinden mobile Sammlungen statt.

Der nächste Termin im Landkreis Landshut in der Nähe von Hohenthann findet an folgendem Termin **von 09:00 bis 12:00 Uhr** statt:

Samstag, 08.10.2016
Ergoldsbach, Volksfestplatz,
Dörnbacher Straße

Wichtig!

Problemabfälle sollen möglichst in ihren ursprünglichen Behältnissen gebracht werden. Es darf nichts zusammengeschüttet werden, um gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden.

Martina Beck ist nun „Fachkraft für Inklusion“



Die Erzieherin Martina Beck hat die Qualifizierung „Fachkraft für Inklusion“ erfolgreich absolviert. Sie arbeitet in unserem Kindergarten „Gänseblümchen“ in der Inklusionsgruppe und hat an der ca. einjährigen

Qualifizierung in der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl in Garching a.d. Alz teilgenommen. Als „Fachkraft für Inklusion“ ist sie nun bestens ausgebildet für unsere Integrativkinder und für unsere Kinder die in Ihrer Entwicklung verzögert oder auch verhaltensauffällig sind. Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß, die Leitung des Kindergarten Marianne Zenger-Ernst und von der Personalverwaltung Agnes Wimmer dankten

Martina Beck für die Bereitschaft sich fortzubilden und gratulierten ihr herzlich zu der bestandenen Qualifizierung und wünschen Ihr weiterhin alles Gute und viel Erfolg in Ihrer Arbeit mit den Kindern.

Schwimmkurs in Hohenthann

In der ersten Ferienwoche wurde im Freibad in Hohenthann von Bademeister Johann Högl wieder ein Schwimmkurs für Kinder ab sechs Jahren durchgeführt. Neben dem Erlernen des Brustschwimmens hatten die neun Teilnehmer auch viel Spaß beim Springen und Tauchen. Unser erfahrener Schwimmmeister Johann Högl ist schon seit vielen Jahren erfolgreicher Schwimmlehrer für unsere Sechsjährigen. Dieses Angebot ist, neben den sportlichen Möglichkeiten, wie z.B. Aqua-Aerobic,

eine weitere Bereicherung für unser Familienbad.

Am Schluss des Kurses wurde dann das Seepferdchenabzeichen erfolgreich abgenommen.



Über 50 Jahre ehrenamtliche Leiterin der Bücherei Hohenthann



Brigitte Bauer leitete die Geschicke der Pfarrbücherei über 50 Jahre lang ehrenamtlich. Unter der Zeit von Pfarrer Sirtl war die Bücherei im Pfarrhaus im heutigen Pfarrbüro, dann in der Grundschule, anschließend im Container aufgrund des Platzbedarfs für die Mittagsbetreuung des Hortes und nun im alten Kindergarten an der Schulstraße 2, untergebracht.

Für das Auswählen und Bestellen der Bücher, in der EDV erfassen, sowie das Ausgeben der Bücher an Lesebegeisterte oder Einbinden und Instandhalten der Bücher u.v.m. war Brigitte Bauer und Ihr Team zuständig.

Allen Schülern unserer Schule wird die Möglichkeit gegeben, sich alle 4 Wochen Bücher zu leihen. Vormittags nehmen sich unsere ehrenamt-

lichen Helfer Zeit, um unseren Kindern das Ausleihen zu ermöglichen. Diese Tätigkeit und der Kontakt mit den Kindern und Lesefreudigen bereitete Brigitte Bauer immer sehr viel Freude. Sinn und Zweck der Gemeinde- und Pfarrbücherei ist es, das Lesen von anspruchsvoller Literatur zu möglichst geringen Kosten in unserer Gemeinde zu ermöglichen. In unserem Bestand finden Sie ein umfangreiches Angebot an Romanen und Sachbüchern, Kinder- und Jugendbüchern, usw. Die Pfarr- und Gemeindebücherei ist ein wichtiger Beitrag für das geistige und seelische Wohl unserer Gemeinde. Wir sind stolz auf die geleistete Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und wünschen Ihnen auch weiterhin eine glückliche Hand bei der Auswahl ihrer Lektüre.

Pfarrer Michael Birner, Bürgermeisterin Andrea Weiß und die jetzige Leitung Christa Hatzl dankten Brigitte Bauer sehr herzlich für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement und ihren Einsatz für die Pfarrbücherei.

Sie ist ein Vorbild für alle Bürgerinnen und Bürger in unserer Pfarrei und Gemeinde, denn sich so zum Wohle unserer Bürger einzusetzen, ist keine Selbstverständlichkeit.

Ferienprogramm 2016 wieder bestens besucht



Mit Ende der Schulferien fand auch das Ferienprogramm 2016 seinen Abschluss. Dieses Jahr wurde aufgrund der positiven Rückmeldungen vom Vorjahr die Online-Anmeldung wieder angeboten. Nach kürzester Zeit waren die ersten der 37 Veranstaltungen ausgebucht. Einige Veranstalter erklärten sich nach Rücksprache dazu bereit, weitere Kinder von den Wartelisten mit aufzunehmen. Bei zwei Veranstaltungen wurden vorab Zusatztermine festgelegt, für den Fall, dass die maximalen Teilnehmerzahlen schnell erreicht werden. So konnte den Kindern und Jugendlichen doch noch die Möglichkeit gegeben werden, an ihren Wunschveranstaltungen teilzunehmen. Dadurch erhöhte sich

die Zahl der Veranstaltungen auf 40. Insgesamt gingen 612 Anmeldungen von 220 Teilnehmer/innen ein, womit die „Rekordzahlen“ vom Vorjahr gebrochen werden konnten. Diese Zahlen sprechen nur für das vielseitige und abwechslungsreiche Angebot der vielen Veranstalter, die sich Jahr für Jahr etwas einfallen lassen. Das Angebot reichte wieder von Bastelkursen über Veranstaltungen mit Tieren, sportlichen Angeboten bis hin zu verschiedenen Ausflügen. Auch das Wetter spielte mit und alle Veranstaltungen, die im Freien stattfinden sollten, konnten auch abgehalten werden. Aufgrund zu weniger Anmeldungen mussten leider zwei Veranstaltung abgesagt werden.

Die Gemeinde Hohenthann möchte sich hiermit recht herzlich bei allen engagierten Personen bedanken, die bei dem diesjährigen Ferienprogramm mitgewirkt und bei der Durchführung geholfen haben!

Die Vereine, Verbände und Privatpersonen geben sich jedes Jahr große Mühe um unterhaltsame und interessante Veranstaltungen anzubieten, damit unseren Kindern und Jugendlichen einige Stunden gute Unterhaltung, Spaß und Freude bereitet werden kann. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement würde es das Ferienprogramm nicht geben.

BDS Hohenthann unter neuer Führung

Der BDS Bezirksverband Niederbayern lud mit Unterstützung von Bürgermeisterin Andrea Weiß im Brauereigasthof Hohenthann zu einem Treffen der Jungunternehmer der Gemeinde Hohenthann ein. Ziel ist es, das Netzwerk für die mittelständischen Betriebe in der Region zu stärken. Im Netzwerk des BDS Hohenthann und der Region gibt es zahlreiche Chancen wichtige Kontakte zu knüpfen, die eigenen Leistungen und Fähigkeiten noch bekannter zu machen und das Know-how von Kollegen sowie vom Bund der Selbständigen zu nutzen. „Das Netzwerk kann helfen, die Herausforderungen eines Unternehmers noch erfolgreicher zu bestehen“ sagte Geschäftsführer Reinhold Walter. „In der Gemeinde Hohenthann gibt es knapp 400 Gewerbetreibende, die Arbeitsplätze schaffen und die Attraktivität in der Gemeinde steigern“, so Bürgermeisterin Andrea Weiß. Aus der Versammlung heraus traten spontan fünf Jungunternehmer dem Ortsverband BDS Hohenthann bei und bei der anschließenden Wahl wurden



Mit frischen Wind und neuen Ideen wird das neue Team starten. Wer Interesse hat, kann sich jederzeit gerne dem Ortsverband anschließen. Kontakt können Sie unter kaminkehrer@mail.de aufnehmen.

Mitteilungenblatt 04/2016

zum 1. Vorsitzenden Robert Heckner, Bezirkskaminkehrermeister aus Grafenhaun sowie als Stellvertreterin Margot Schindler-Schumacher, Geschäftsinhaberin Zuperik aus Landshut gewählt. Carmen Marks, Inhaberin des Kindersecondhand-Ladens und der Post aus Hohenthann, hat das Amt der Schriftführerin inne. Die Kasse wird von Melanie Sedlmeier, Allianz Sedlmeier OHG geführt. Kassenprüfer sind Christoph Luginger Inhaber der Firma Dach, Fassade, Ausbau Luginger sowie Stephan Kölnberger vom Obstbau Kölnberger.

Mit frischen Wind und neuen Ideen wird das neue Team starten. Wer Interesse hat, kann sich jederzeit gerne dem Ortsverband anschließen. Kontakt können Sie unter kaminkehrer@mail.de aufnehmen.

Wildblumenflächen erfreuen die Bürger



Die in 2015 angelegten Wildblumenflächen sind in voller Blüte wunderschön anzuschauen. Die Bienen, Wildbienen und Hummeln finden Nahrung und die Bürger können sich bei ihren Spaziergängen an der bunten Pracht erfreuen. Derzeit gibt es 3 Standorte im Ortsgebiet: vor der Kinderkrippe, an der Ecke Gambacher Straße/Parkstraße und neben dem Gehweg an der Feuerwehr. Josef Spiel, der die Aktion im letzten Jahr angeregt und geplant hat, würde sich freuen wenn die Idee Nachahmer fände. Es wäre schön, wenn Anwohner bereit wären für weitere Standorte in Ihrer Nähe Pflegepa-

tenschaften zu übernehmen. Es gibt in den Siedlungsgebieten der Gemeinde viele geeignete Brachflächen an den Straßenrändern, die, mit Wildblumen bepflanzt, viel freundlicher aussehen würden. Da diese Blühflächen den Pollen sammelnden Nützlingen zugutekommen, wäre es natürlich auch eine tolle Hilfe für unsere Imker. Der Pflegeaufwand hält sich sehr in Grenzen. Einmal im Jahr mähen und ab und zu einige überhand nehmende Unkräuter entfernen, mehr ist nicht zu tun. Interessierte Bürger können sich gerne bei Josef Spiel oder der Gemeindeverwaltung melden.

Ablagerungen von Grüngut und Gartenabfällen im Wald oder auf Feld und Flur ist verboten

Die Gemeinde stellt leider immer wieder fest, dass Gartenabfälle, wie Grüngut, Rasen-, Strauch- und Baumschnitt, im Wald und Flur, auf freien Bauparzellen oder an gut anfahrbaren Waldstraßen abgelagert werden. Auch bei Grafenhau wurde uns eine solche wilde Ablagerung gemeldet.

Diese Abfälle verschandeln nicht nur die Natur, sondern austretendes Sickerwasser verunreinigt außerdem den Boden oder belastet das Grund- und Oberflächenwasser. Durch diese Abfälle können auch nicht heimische Pflanzenarten (Neophyten) in der Natur verbreitet werden. Springkraut, Riesenbärenklau, Beifuß-Ambrosie, Kanadische Goldrute, Japanischer Staudenknöterich oder Topinambur sind nur einige Beispiele. Eine Ausbreitung dieser Pflanzen stellt für die heimische Flora und Fauna eine ernsthafte Konkurrenz dar. Diese Pflanzen breiten sich in der Natur schnell aus und verdrängen die heimische Pflanzenvielfalt. Nicht selten sind die pflanzlichen Abfälle auch mit Hausmüll oder anderen Abfällen vermischt.

Wir weisen darauf hin, dass die Ablagerung von Grüngut im Wald oder Flur eine unzulässige Abfallablage-

rung darstellt und als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden kann.

Wir bitten alle Bürger mitzuhelfen, unsere Umwelt sauber zu halten. Bitte bringen Sie Ihr Grüngut zu den Altstoffsammelstellen oder zu einer der Kompostieranlagen im Landkreis Landshut. Grüngut kann bis zu einer Menge von 0,5 m³ pro Tag kostenlos angeliefert werden. Für jeden weiteren halben Kubikmeter werden 3,00 € Gebühren erhoben. In den Altstoffsammelstellen werden maximal 2 m³ Grüngut pro Anlieferer und Tag angenommen. In den Kompostieranlagen in Vilsbiburg, Ortsteil Mühlen bei der Kläranlage, Spitzberg (Kompostieranlage in der Reststoffdeponie) bei Ergolding und Pfifferling bei Rottenburg a. d. Laaber gibt es keine Mengenbegrenzungen.

Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Landshut (Umweltelefon: 0871/408-3000).



Alles schläft, einer wacht - Rauchwarnmelder retten Leben

Brände sind glücklicherweise seltene Ereignisse. Aber wenn es brennt, meist in Wohnungen. Um sich aus einer verrauchten Wohnung zu retten, bleibt nur sehr wenig Zeit. In Deutschland sterben rund 600 Menschen im Jahr durch Brände, in Bayern rund 60 Menschen. 90 % davon sterben an Rauchvergiftung.

Ganz entscheidend ist es, einen Brand rechtzeitig, bevor ein Raum oder gar die ganze Wohnung völlig verraucht ist, zu bemerken. Branderkennung ist mit Rauchwarnmeldern möglich. Richtig angebracht, schlägt der Rauchwarnmelder Alarm, lange bevor Sie selbst die Gefahr erkennen. So gewinnen Sie lebensrettende Zeit – für sich und für Ihre Familie.

Seit Januar 2013 ist es in Bayern Pflicht, neu gebaute Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Nach einer Übergangsfrist bis Ende 2017 müssen alle Wohnungen und Einfamilienhäuser nachgerüstet und mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein.

Wie funktioniert ein Rauchwarnmelder?

Der Rauchwarnmelder erkennt Brandrauch und warnt mit einem lauten Alarmton, bevor die Rauchkonzentration im Raum gefährlich

wird. Betrieben wird der Rauchwarnmelder entweder über Netzstrom, meist aber mit handelsüblichen Batterien, die eine Betriebsdauer bis zu drei Jahren haben. Wird die Batterie schwach, dann meldet sich das Gerät üblicherweise mit kurzen Pieptönen. Bei Zigarettenrauch, brennenden Kerzen etc. wird bei qualitativ guten Rauchwarnmeldern kein Fehlalarm ausgelöst.

Geräte mit fest eingebauten Langzeitbatterien müssen nach etwa zehn Jahren komplett ausgetauscht werden. Bei allen betriebsarten sollten Sie das vom Hersteller empfohlene Datum für den Austausch der Geräte beachten, da die Zuverlässigkeit durch Verschmutzung oder Alterung der Bauteile mit der Zeit sinkt.

Wie sieht die gesetzliche Regelung aus?

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“

Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31.12.2017 entspre-

chend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.“ (Bayerische Bauordnung)

Wie und wo installieren Sie Rauchwarnmelder?

Die Montage ist einfach. Sie brauchen keine Fachkraft dazu.

Rauchwarnmelder gehören an die Zimmerdecke. Dort sammelt sich Braundrauch zuerst.

Bringen Sie den Rauchwarnmelder möglichst in der Raummitte, in jedem Fall aber 50 cm von der Wand entfernt an.

Rauchwarnmelder sind einfach mit Schrauben, Dübeln oder Spezialklebstoff zu montieren.

Die Gerätehersteller liefern nähere Informationen zusammen mit dem Rauchwarnmelder.

Wichtig:

Bei Mietwohnungen muss der Mieter darauf achten, dass der Rauchwarnmelder seine Funktion erfüllen kann. Das Gerät darf zum Beispiel nicht von Möbeln und Pflanzen verdeckt, überstrichen oder überklebt werden. Stellt der Mieter fest, dass der Rauchwarnmelder nicht mehr funktionstüchtig ist, hat er den Vermieter darüber zu informieren.

In welchen Zimmern montieren Sie Rauchwarnmelder?

Gesetzlich vorgeschriebene Mindestausstattung:

Je ein Rauchwarnmelder in Schlafzimmern und Kinderzimmern. Rauchmelder sind besonders wichtig, wo Personen schlafen.

Je ein Rauchwarnmelder in Fluren innerhalb der Wohnung. Bei Einfamilienhäusern kann das zum Beispiel der Bereich der Treppe sein.

Optimale zusätzliche Ausstattung:

Ein Rauchwarnmelder in der Küche. Rund 30 % der Wohnungsbrände entstehen in der Küche. Achten Sie auf ein geeignetes Gerät, sonst können Kochdämpfe Fehlalarm auslösen.

Rauchwarnmelder in den anderen Wohnräumen, in Werkräumen und Räumen, in denen eine Brandentstehung denkbar ist.

Was Sie beim Kauf beachten sollten:

Achten Sie auf die CE-Kennzeichnung entsprechend der DIN EN 14604. Nur solche Rauchwarnmelder dürfen in Deutschland verkauft und gehandelt werden.

Für Menschen, die den Alarm nicht oder nur schlecht hören, können die Geräte mit Lichtsignalanlagen und Rüttelkissen verbunden werden.

Wichtig:

Rauchwarnmelder können keine Brände verhüten. Sie können aber frühzeitig erkennen und melden.

Was können Sie vorbeugend gegen Brände tun?

- Niemals im Bett rauchen
- Zigaretten oder Kippen nur in feuerfesten Behältnissen ablegen
- Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen
- Elektrogeräte, die beim Betrieb Wärme entwickeln, nur so aufstellen wie in den Betriebsanleitungen beschrieben – Lüftungsöffnungen freihalten
- Eingeschaltete Elektrogeräte wie Bügeleisen, Herd, Toaster, Heizdecken, Kaffeemaschinen, Fernseher und Ähnliches nie unbeaufsichtigt lassen
- Brennendes Fett (z. B. in Pfanne oder Fondue-Topf) nie mit Wasser löschen, sondern mit Deckel, Lösch- oder Woldecken ersticken – keine Kunstfaserdecke verwenden!
- Defekte Elektro- und Gasgeräte nur von Fachbetrieben reparieren lassen
- Keine brennbaren Gegenstände in der Nähe von Elektor- und Gasheizungen oder Kachelöfen ablegen
- Zündhölzer und Feuerzeuge kindersicher verwahren

Was tun, wenn es brennt?

- Ruhe bewahren
- Sofort verrauchten Bereich verlassen
- Fenster und Türen schließen (sonst breitet sich der Rauch weiter aus)
- Kinder und Mitbewohner ins Freie bringen
- Feuerwehr anrufen – Notruf 112
- Bei der Feuerwehr Name, Adresse und Brandsituation angeben
- Nur wenn für Sie keine Gefahr besteht: Wohnungsschlüssel und Mobiltelefon mitnehmen
- Wohnungstür schließen
- Andere Hausbewohner warnen

Hier erfahren Sie mehr:

Wenn Sie weitere Fragen zum Thema Rauchwarnmelder oder Brandschutz in Privathaushalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Feuerwehr oder informieren sich unter: rauchmelder-lebensretter.de, vds.de, lfv-bayern.de.

Die Rauchwarnmelderpflicht in Bayern:

Die wichtigsten Fakten finden Sie unter dem Stichwort „Rauchwarnmelder“ auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr: www.innenministerium.de.

Busfahrplan für das Schuljahr 2016/2017

Thiel Bus 1

Haltestelle	Zeit
Ziegelstadl	07:15
Eberstall (nur KiGa-Kinder)	07:17
Neustadt (nur KiGa-Kinder)	07:20
Untergambach	07:23
Kindergarten Hohenthann	07:25
Altenburg	07:30
Grundschule Hohenthann	07:35

Haltestelle	Zeit
Altenkofen	07:40
Grundschule Hohenthann	07:45

Thiel Bus 2

Haltestelle	Zeit
Unkofen	07:15
Pfarrkofen	07:18
Penkofen	07:20
Grundschule Hohenthann	07:23

Haltestelle	Zeit
Petersglaim	07:30
Windham	07:32
Grafenhaun	07:34
Oed	07:40
Grundschule Hohenthann	07:45
Kindergarten Hohenthann	07:47

Alle **Kindergartenkinder**, welche für die Busbeförderung angemeldet wurden, können **ab Oktober morgens** mit befördert werden.

Petz Bus 1

Haltestelle	Zeit
Oberergoldsbach	07:10
Kirchberg	07:15
Eberstall	07:18
Andermannsdorf, Dorfstr.	07:20
Laber	07:23
Türkenfeld	07:26
Grundschule Hohenthann	07:30

Haltestelle	Zeit
Weihenstephan, Dorf	07:37
Weihenstephan, Kreisel	07:40
Grundschule Hohenthann	07:45

Petz Bus 2

Haltestelle	Zeit
Neustadt	07:30
Heiligenbrunn	07:33
Schmatzh., ehem.RaiBa	07:35
Schmatzhausen, Bergstr.	07:37
Stranz	07:38
Schmatzhausen, Kirchpl.	07:40
Bibelsbach	07:45
Abzweigung Auhof	07:47
Grundschule Hohenthann	07:50

Die Abfahrtszeiten zur Mittelschule Rottenburg-Hohenthann und Ergoldsbach sind aus der Tagespresse zu entnehmen.

Fahrplanänderungen der RBO-Linie ab 13.09.2016

Änderungen der Linie 6241: Landshut-Hohenthann-Rottenburg

Bei der **Fahrt 015** ändert sich die Reihenfolge der Haltestellen. Der Bus fährt daher 6 Minuten früher ab der Haltestelle Landshut, Am Alten Viehmarkt (18:20 Uhr) und 7 Minuten später ab Landshut, Hauptbahnhof (18:27 Uhr). Auch bei der **Fahrt 013** ändert sich die Reihenfolge der Haltestellen, sodass die Fahrt Am Alten Viehmarkt in Landshut bereits um 16:35 Uhr beginnt und der Zustieg am Hauptbahnhof in Landshut um 16:45 Uhr ist.

Bei der morgendlichen **Fahrt 050** von Rottenburg nach Landshut wird um 7:09 Uhr nur noch die Haltestelle am Kreisel Weihenstephan bedient, die Haltestelle Ortsmitte wurde hier herausgenommen. Bei der **Fahrt 006** wird die Haltestelle Ortsmitte Weihenstephan um 7:00 Uhr und Kreisel Weihenstephan um 7:01 Uhr angefahren. Die letzte Fahrt aus Rottenburg endet künftig am Alten Viehmarkt in Landshut um 18:19 Uhr.

Änderungen der Linie 6263: Ergoldsbach-Landshut

Ab 13.09.2016 wird auf Antrag der Schulleitungen in Ergolding sowie des Landratsamt Landshuts eine zeitnahe mittägliche Rückfahrt nach Ergoldsbach angeboten. Die **Fahrt 008** startet in Ergolding um 13:20

Uhr. Die **Fahrt 001** entfällt, weil hier kaum Fahrgäste mitfahren. Von diesen Änderungen sind hauptsächlich Fahrgäste aus Buch, Oberergoldsbach und Weihmühle betroffen.

Diese genannten Fahrplanänderungen gelten unter Vorbehalt.

Auf unserer Gemeindehomepage (www.hohenthann.de) unter „Aktuelles“ können die ab 13.09.2016 geltenden Fahrpläne entnommen werden.

Veranstaltungshinweis

Termine im September, Oktober und November

September	
10.09.	Hoffest der Hohenthanner Schlossbrauerei, Beginn: 18:00 Uhr
11.09.	Hoffest der Hohenthanner Schlossbrauerei, Beginn: 10:30 Uhr
11.09.	Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen (Bavaria Weihenst.)
14.09.	Monatstreffen VdK im Brauereigasthof Beginn: 14:00 Uhr

Veranstungshinweis

Termine im September, Oktober und November

Oktober	
01.10.	Weinfest im Festzelt u. Ettenhuberhalle (KLJB Schmatzhausen)
02.10.	Eventabend im Festzelt (KLJB Schmatzhausen)
02.10.	Kürbis- und Erntedankfest im FW-Haus Hohenthann (Obst- und Gartenbauverein Hohenthann) Beginn: 11:00 Uhr
09.10.	Weinfest im Brauereikeller (Freie Wähler Hohenthann)
12.10.	Monatstreffen im GH Forstner (VdK Hoh.) Beginn: 14:00 Uhr
19.10.	Beginn Haussammlung Kriegsgräber (KSK Andermannsdorf)
23.10.	Weihenstephaner Kirta (Ortsvereine Weihenstephan)
November	
03.11.	JHV im Pfarrheim Hohenthann (KLB Hoh.) Beginn: 19:30 Uhr
09.11.	Monatstreffen im GH Wolfsteinger (VdK Hoh.) Beginn: 14:00 Uhr
12.11.	Martinsumzug (KDFB Schmatzhausen) Beginn: 17:00 Uhr
13.11.	Volkstrauertag (KSK Andermannsdorf) Beginn: 08:30 Uhr
13.11.	Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal (KSV Hohenthann) Beginn: 10:00 Uhr
18.11.	Elisabethfeier im Pfarrheim Hohenthann (KDFB Hohenthann) Beginn: 19:00 Uhr
20.11.	Kaffee Kränzchen im Pfarrheim Andermannsdorf (KDFB Andermannsdorf) Beginn: 14:00 Uhr
26.11.	Christbaumversteigerung im GH Pichlmeier (Schützenverein Schmatzhausen) Beginn: 19:30 Uhr
26.11.	Theater „Der verkaufte Großvater“ im GH Pichlmeier (KLJB Schmatzhausen) Beginn: 20:00 Uhr
26.11.	Einstimmung auf den Hohenthanner Weihnachtsmarkt mit der Band Slow Down im Gewölbekeller
27.11.	Hohenthanner Weihnachtsmarkt Beginn: 11:00 Uhr
27.11.	Theater „Der verkaufte Großvater“ im GH Pichlmeier (KLJB Schmatzhausen) Beginn: 19:00 Uhr
28.11.	Weihnachtsfeier im GH Pitzl (KDFB Andermannsdorf) Beginn: 19:00 Uhr

Gemeinde Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Homepage:
www.hohenthann.de

Name	Durchwahl zu...	Telefon 08784/...	E-Mail
Andrea Weiß Zimmer Nr. 4 (1. OG)	1. Bürgermeisterin	9616-33	andrea.weiss@hohenthann.de
Sieglinde Brunner Zimmer Nr. 5 (1. OG)	Vorzimmer Bürger- meisterin, Auskunft	9616-10	vorzimmer@hohenthann.de
Larissa Dorfner Zimmer Nr. 6 (1. OG)	Geschäftsleitung	9616-20	larissa.dorfner@hohenthann.de
Agnes Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Personal	9616-14	agnes.wimmer@hohenthann.de
Manuel Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Kämmerei	9616-13	manuel.wimmer@hohenthann.de
Klaus Leinthal Zimmer Nr. 9 (1. OG)	Bauamt	9616-22	klaus.leinthal@hohenthann.de
Nina Karsch (Zimmer Nr. 9 (1. OG))	Bauamt	9616-24	nina.karsch@hohenthann.de
Julia Fink Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-12	julia.fink@hohenthann.de
Sandra Dietl Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-18	sandra.dietl@hohenthann.de
Gabi Auer Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe-, Standesamt, Rentenst.	9616-11	gabi.auer@hohenthann.de

Für die Zimmer im Erdgeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-60,
für die Zimmer im 1. und 2. Obergeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Montag zusätzl. von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag zusätzl. von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung
am Donnerstag auch bis 19:00 Uhr möglich.